

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.502.115

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15617/J-NR/2023 betreffend Überstunden im BMBWF im 2. Quartal 2023, die die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen am 5. Juli 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im 2. Quartal 2023? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.)*
- *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im 2. Quartal 2023 geleistet? (Bitte nach Entlohnungsgruppe aufschlüsseln.)*
 - a. *Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten?*
- *Wie wurden die geleisteten Überstunden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im 2. Quartal 2023 konkret vergütet?*
 - a. *Wie ist die Frage 3 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten?*

Soweit abgerechnet, wurden im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung folgende Überstunden im zweiten Quartal 2023 geleistet:

Überstunden		Entlohnungsgruppen und Verwendungsgruppen									
	Gesamt	A1, A1b, A, v1, a	A2, B, v2, b	A3, C, v3, c	A4, D, v4, d	A5, E, v5, e	h1	h2	h3	h4	h5
mit finanzieller Abgeltung	1.813,06	705,80	754,75	275,75	24,00	-	-	-	-	-	-
Überstundenpauschale	4.575,77	2.664,89	1.125,63	539,70	-	-	-	-	-	-	-
in Freizeit abgegoltene Überstunden	92,94	52,94	8,00	5,00	-	-	-	-	-	27,00	-

Ergänzt wird, dass in der Zelle „mit finanzieller Abgeltung – Gesamt“ 52,76 Stunden sowie in der Zelle „Überstundenpauschale – Gesamt“ 245,55 Stunden inkludiert sind, die auf ADV-Sonderverträge entfallen und in der vorstehenden Aufstellung nach Entlohnungsgruppen und Verwendungsgruppen im Detail nicht gesondert auszuweisen waren.

Die Gesamtkosten für Überstunden im angesprochenen Zeitraum betrugen, soweit abgerechnet, EUR 304.583,10, davon entfallen auf den

- April 2023: EUR 100.087,42;
- Mai 2023: EUR 102.860,65;
- Juni 2023: EUR 101.635,03.

Die konkrete Vergütung erfolgte nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Festzuhalten ist, dass bei jenen Referentinnen und Referenten in meinem Kabinett, die Sonderverträge haben, sämtliche Mehrdienstleistungen als abgegolten gelten (All-in-Verträge). Im angefragten Zeitraum hatte lediglich eine Person meines Kabinetts keine All-in-Bezüge. Aus Gründen des Datenschutzes können zu einer einzelnen Person keine näheren Angaben gemacht werden.

Zu den Fragen 4, 6 und 7:

- *Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“ Vertrag haben, durchschnittlich im 2. Quartal 2023 geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.)*
- *Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?*
- *Gab es im 2. Quartal 2023 Missbräuche dieses Systems?*
 - a. *Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?*
 - b. *Wenn nein, wie wird die geleistete Arbeitszeit überprüft?*

Die Ausführungen im Rahmen der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 10540/J-NR/2022 vom 5. April 2022 gelten auch für das angefragte zweite Quartal 2023, sodass darauf verwiesen wird.

Zu den Fragen 5 und 8:

- *Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?*
- *Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlages oder mittels Zeitausgleichs abgegolten?*

Dazu darf grundsätzlich auf die Ausführungen in der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 13293/J-NR/2022 vom 14. Dezember 2022 verwiesen werden, die nach wie vor Geltung haben.

Von in Freizeit abgegoltenen Überstunden entfielen im zweiten Quartal 2023, soweit abgerechnet, 66,7% auf weibliche und 33,3% auf männliche Bedienstete. Dazu wird angemerkt, dass sich das Verhältnis der Geschlechter der Bediensteten im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle) zum Ende des zweiten Quartals 2023 wie folgt darstellt: 65% der Bediensteten sind weiblich und 35% der Bediensteten sind männlich.

Wien, 5. September 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek